

Zeitlich befristeter Arbeitsvertrag ?

Teilen Sie uns das mit!

Der Personalverband des Bundes (PVB) hat die Mitglieder des ETH-Rats darauf hingewiesen, dass zeitlich befristete Verträge für länger dauernde Aufgaben im Widerspruch zu den Bestimmungen über Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Personalgesetz stehen. Dies ist eine Ungerechtigkeit und diesem Zustand muss ein Riegel geschoben werden.

Die zeitlich befristeten Verträge stellen innerhalb der ETH's ein grosses Problem dar und der PVB will, dass sich diese Situation ändert. Die Mitglieder des ETH-Rats hegen gewisse Zweifel an diesen Aussagen und bitten uns um konkrete Beweise. Deshalb wenden wir uns an Sie.

Unterstehen Sie einem zeitlich befristeten Vertrag und glauben, da Sie Aufgaben von längerer Dauer verrichten, ein Anrecht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu haben oder kennen Sie Personen, PVB-Mitglied oder nicht, in solch einer Situation, dann teilen Sie uns dies bitte mit! Per Telefon (031 938 60 61) oder per Mail an luc.python@pvb.ch. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Verbandssekretariat PVB